

## Antrag

**der Abgeordneten Ulrich Oehme, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Joana Cotar, Dr. Gottfried Curio, Siegbert Droese, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömming, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Kay Gottschalk, Armin-Paulus Hampel, Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Hess, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Martin Hohmann, Johannes Huber, Jens Kestner, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Dr. Lothar Maier, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Paul Viktor Podolay, Jürgen Pohl, Martin Erwin Renner, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD**

### **Verpflichtende deutsche Sprache in Publikationen von ministeriell mandatierten, politisch handlungsempfehlenden Institutionen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es ist dem Bund grundsätzlich möglich, Zuwendungen an eine Stelle außerhalb der Bundesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke zu gewähren. Voraussetzungen sind hier beispielsweise, dass an der Zweckerfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Bundesinteresse besteht und der Zweck ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt wird.

Vor diesem Hintergrund von besonderer Bedeutung sind geförderte Institutionen, die selbstständig politische Empfehlungen in Form von Publikationen erarbeiten aus denen politische Handlungen, beispielsweise der Bundesregierung oder einzelner Ressorts, erwachsen können.

Diese Publikationen werden teilweise ausschließlich in einer Sprache außer Deutsch veröffentlicht.

#### II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die deutsche Sprache als zentrales Element deutscher Identität anzuerkennen,
2. dazu dafür Sorge zu tragen, dass alle Publikationen von ministeriell mandatierten, politisch handlungsempfehlenden Institutionen auch in deutscher Sprache zu veröffentlichen sind,

3. dass diese Regelung frühestens mit der Antragsannahme, jedoch spätestens mit der Erstellung von neuen entsprechenden Publikationen beginnt.

Berlin, den 12. März 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## **Begründung**

In der Antwort auf die Bundestagsdrucksache 19/16766 zählt die Bundesregierung zahlreiche Institutionen auf, die im Rahmen von institutionellen Zuwendungen gefördert werden und Publikationen ausschließlich in einer Sprache außer Deutsch veröffentlich(t)en. Darunter sind folgende Institute: Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Aspen Institute Deutschland e. V., Deutsches Polen-Institut, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V., Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien gGmbH, Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH, Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina.

Nach Auffassung der Antragsteller ist die Nationalsprache das Herz einer Kulturnation und somit zentrales Element deutscher Identität. Dies respektierend, fordern die Antragsteller die Bundesregierung dazu auf, die deutsche Sprache in Publikationen von ministeriell mandatierten, politisch handlungsempfehlenden Institutionen verpflichtend zu machen. Im Falle von Publikationen, welche in Form einer Drucksache Grundlage einer rationalen Diskussion sein sollten und an deren Ende politische Entscheidungen im Sinne des deutschen Volkes gefällt werden, gilt dieser Anspruch erst recht. Zudem sollte auch die interessierte deutsche Öffentlichkeit nicht aufgrund von etwaigen fremdsprachlichen Hürden von derlei Diskursen ausgeschlossen werden – nicht zuletzt da diese Publikationen mit deutschem Steuergeld finanziert werden.

Eine Veröffentlichung von entsprechenden Publikationen in weiteren Sprachen außer Deutsch bleibt davon unberührt.